

Blatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

5. Jahrgang

21. Februar 1997

Nr. 7

Inhalt:

Einladung zur 24. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 3. März 1997

Beschlüsse der 26. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. Februar 1997

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 24. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 3. März 1997, 17 Uhr, in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sitz Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b, Raum 36

Lfd. Drucksachen-Nummer
Nr.

Gegenstand der Beratung

öffentlicher Teil

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1 | | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| 2 | | Bestätigung der Niederschrift der 23. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 20. Januar 1997 |
| 3 | KA 97/013 | Prioritätenliste zu den Investitionspauschalen 1997 |

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|-----------|--|
| 4 | KA 97/010 | Grundstückserwerb Neubau Kreishaus |
| 5 | KA 97/011 | Grundstückserwerb Mülldeponie Markendorf |
| 6 | KA 97/012 | Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter im Rahmen einer Grundstücksveräußerung |
| 7 | KA 97/014 | Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages mit dem DRK-Kreisverband Teltow-Fläming e.V. - Nutzung des Krankenhauses Mahlow als Altenpflegeheim |

Bochow
Der Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 26. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. Februar 1997

Beschluß - Nr. 368 Drucksachen Nr. 97/003

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming bestellte auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997,

Frau Inge Henneberg als Behinderten- und Seniorenbeauftragte.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 369 Drucksachen Nr. 97/010

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997:

Die Abschlußzuordnung der Prioritätenliste 1996 zur Landesinvestitionspauschale (GFG § 17) und Bundesinvestitionspauschale (GFG § 20) für die Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming wird zur Kenntnis genommen, und die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 19. August 1996, 17. Oktober 1996 und 20. Januar 1997 zur Umverteilung der finanziellen Mittel werden bestätigt.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 370

Drucksachen Nr. 97/004

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997,

die personellen Veränderungen im Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Rechnungsprüfungsausschuß, Ausschuß für Bauplanung, Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie und Jugendhilfeausschuß entsprechend der Anlage.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Anlage:

Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

1. Herr Dieter Arnold, Fraktion BürgerBündnis, wird als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport abberufen.
2. Herr Jens Zschiedrich, Fraktion BürgerBündnis, wird als Mitglied in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport berufen.
3. Frau Dr. Christel Knappe, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport abberufen.
4. Herr Mario Nitschke, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport berufen.
5. Herr Günter Wagenknecht, Fraktion SPD, wird als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport abberufen.
6. Herr Frank Letz, Fraktion SPD, wird als Mitglied in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport berufen.

Rechnungsprüfungsausschuß

1. Herr Manfred Wirth, fraktionslos, wird als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.
2. Herr Jürgen Muschinsky, Fraktion CDU, wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuß berufen.

Ausschuß für Bauplanung

1. Herr Günter Wagenknecht, Fraktion SPD, wird als Mitglied des Ausschusses für Bauplanung abberufen.
2. Herr Bernd Klauck, Fraktion SPD, wird als Mitglied in den Ausschuß für Bauplanung berufen.
3. Herr Mario Nitschke, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Ausschusses für Bauplanung abberufen.
4. Herr Klaus Hildebrand, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Ausschusses für Bauplanung berufen.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie

1. Herr Bernd Klauck, Fraktion SPD, wird als Mitglied des Ausschusses für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie abberufen.
2. Herr Herbert Buck, Fraktion SPD, wird als Mitglied in den Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie berufen.
3. Herr Mario Nitschke, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Ausschusses für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie abberufen.
4. Herr Klaus Hildebrand, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie berufen.

Jugendhilfeausschuß

1. Frau Dr. Christel Knappe, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Klaus Hildebrand, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Jugendhilfeausschuß berufen.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 371

Drucksachen Nr. 97/008

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997,

die Abberufung von Frau Susanne Michler, Fraktion CDU, und Frau Ingrid Knoll, Fraktion SPD, als stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates beim Polizeipräsidium Potsdam.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wählte auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997,

gemäß § 14 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz (POG Brandenburg) Frau Susanne Michler, Fraktion CDU, und Frau Ingrid Knoll, Fraktion SPD, als Mitglieder des Polizeibeirates beim Polizeipräsidium Potsdam sowie Herrn Jürgen Muschinsky, Fraktion CDU, und Herrn Hans Thieme, Fraktion SPD, als stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates beim Polizeipräsidium Potsdam.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 372

Drucksachen Nr. 97/009

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997:

1. Frau Isolde Sperling, Fraktion SPD, wird von ihrer Funktion als Regionalrat der Regionalversammlung „Havelland-Fläming“ abberufen.
2. Herr Manfred Wirth, fraktionslos, wird von seiner Funktion als Regionalrat der Regionalversammlung „Havelland-Fläming“ abberufen.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wählte auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997,

1. Herrn Christoph Schulze, Fraktion SPD, als Regionalrat für die Regionalversammlung "Havelland-Fläming",
2. Herrn Reiner Reh, Fraktion CDU, als Regionalrat für die Regionalversammlung „Havelland-Fläming“.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 373 **Drucksachen Nr. 97/015**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997,

die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend der Anlage.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 17. Februar 1997 folgende Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages beschlossen:

I. Allgemeine Grundsätze

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den freiwilligen Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.
- (2) Die freiwilligen Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben, die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluß anders zugeordnet sind, die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuß, Jugendhilfeausschuß) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind, es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluß vorbehalten.

§ 2

Allgemeiner Aufgabenrahmen

- (1) Die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.
- (2) Die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages sind in ihrem Verantwortungsbereich sachverständig und geben dem Kreistag Beschlußempfehlungen (§ 44 Abs. 1 LKrO).
- (3) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuß haben die freiwilligen Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuß gerichteten Vortagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

- (4) In Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag bzw. der Kreisausschuß über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.

II. Aufgabenrahmen und Befugnisse

§ 3

Haushalts- und Finanzausschuß

- (1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragssatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresrechnung
- (2) Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen
- (3) Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Ausgaben
- (4) Grundstücksangelegenheiten und Vermögensgeschäfte
- (5) Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen für den Landkreis

§ 4

Rechnungsprüfungsausschuß

- (1) Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Landesrechnungshofes und anderer externer Prüfungen
- (2) Schwerpunktmäßige stichprobenweise Prüfungen von Vergaben im Bereich VOB/VOL
- (3) Zuständigkeiten entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung

§ 5
Ausschuß für Regionalentwicklung

- (1) Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes, insoweit es sich um Planungskosten handelt
- (2) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu Landesentwicklungsplänen der Länder Brandenburg und Berlin
- (3) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den einzelnen Kapiteln des Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Fläming"
- (4) Kreisliche Prioritätenliste zur Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz
- (5) Kreisliche Prioritätenliste zum geförderten Wohnungsbau
- (6) Beratung des von der Kreisverwaltung zu erarbeitenden und fortzuschreibenden Kreisentwicklungskonzeptes
- (7) Planung von neuen Kreisstraßen und neuen kreislichen Radwegen
- (8) Beratung des von der Kreisverwaltung zu erarbeitenden und fortzuschreibenden Straßenkonzeptes, insbesondere Maßnahmen der Widmung und Umstufung von Kreisstraßen
- (9) Anfragen an den Kreistag, soweit sie die oben festgelegten Zuständigkeiten betreffen oder dem Ausschuß vom Kreistag oder Kreisausschuß zur Beratung zugewiesen werden
- (10) Infrastrukturentscheidungen in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming

§ 6
Ausschuß für Bauplanung

- (1) Entwurf des Einzelplanes 6 sowie alle in den übrigen Einzelplänen des Kreishaushaltes veranschlagten Baumaßnahmen
- (2) Planung und Begleitung von bedeutenden Bauvorhaben des Landkreises Teltow-Fläming

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 7

Ausschuß für Wirtschaft und Landwirtschaft

- (1) Entwurf der Einzelpläne 6, 7 und 8 des Kreishaushaltes
- (2) Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik
- (3) Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen
- (4) Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus
- (5) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft und Landwirtschaft haben
- (6) Förderung der Landwirtschaft
- (7) Öffentlicher Personennahverkehr
- (8) Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen

§ 8

Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie

- (1) Entwurf der Einzelpläne 1, 3, 6 und 7 des Kreishaushaltes
- (2) Landschaftsrahmenplanung
- (3) Unterschutzstellungsverfahren des Kreises bezüglich Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist
- (4) Landschaftspflege
- (5) Gewässerschutz und Gewässerausbau
- (6) Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten
- (7) Streckenführungen und Ausbau von Reit-, Rad- und Wanderwegen in der freien Landschaft
- (8) Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 9

Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

- (1) Entwurf der Einzelpläne 2, 3 und 5 des Kreishaushaltes
- (2) Kreisliche Schulentwicklungskonzeption
- (3) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen
- (4) Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen
- (5) Förderung von Kunst, Kultur und Sport
- (6) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschule, der Denkmalpflege

§ 10

Ausschuß für Gesundheit, Soziales und Krankenhaus

- (1) Entwurf der Einzelpläne 4 und 5 des Kreishaushaltes
- (2) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis
- (3) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- (4) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung
- (5) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich
- (6) Einflußnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung
- (7) Sozialplanung
- (8) Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Gesundheits- und Sozialbereich

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

III. Schlußbestimmungen

§ 11

- (1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuß.
- (2) Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlußfassung in Kraft.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 374

Drucksachen Nr. 97/016

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997, eine Willenserklärung der Mitglieder des Kreistages:

In Reaktion auf die Veröffentlichungen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit und des Landesarbeitsamtes Brandenburg-Berlin zur Negativentwicklung der Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg mit einer Rate von 19,8 Prozent nimmt der Kreistag Teltow-Fläming mit Betroffenheit zur Kenntnis, daß die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung nicht in der Lage ist, den alarmierenden Anstieg der Arbeitslosenrate zu stoppen.

Die Abgeordneten des Kreistages unterstützen die Forderungen von Brandenburgs Arbeitsministerin Regine Hildebrandt, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ und lehnen die Kürzungen in verschiedenen Bereichen der Arbeitsförderung durch gesetzliche Maßnahmen der Bundesregierung ab.

Schon innerhalb weniger Wochen nach dem Kürzungsbeschluß der Bundesregierung ist die Zahl der ABM-Stellen im Land Brandenburg von ca. 26000 auf weniger als 23000 gesunken. Weitere 9000 Stellen sind nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes gefährdet, weil seit dem 1. Januar 1997 die Sonderförderungen Ost bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht mehr gelten. Somit werden in den neuen Ländern die ABM (Gelder) wie in den alten Bundesländern nach der jeweiligen Arbeitsmarktsituation aufgeteilt und nicht mehr mit 100 Prozent gefördert. Das bedeutet, daß für ABM eine bis zu 90prozentige Förderung nur in den Arbeitsamtsbereichen erfolgt, die mit ihrer Arbeitslosenquote höher als 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen. Diese Regelung kommt zwar dem Bereich Luckenwalde-Jüterbog zugute, weil seine Situation so dramatisch ist. Doch der Bereich Zossen wird nur noch eine 50 bis zu 75prozentige Förderung vornehmen, da er unter diesen 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Zahl der ABM-Stellen sinkt. Der weitere Anstieg der Arbeitslosigkeit ist vorprogrammiert. Das hat dramatische Konsequenzen.

Die Mehrzahl der ABM-Stellen werden von Frauen besetzt, die alleinstehend oder alleinerziehend sind. Die Männer in den ABM sind auf Grund ihres Alters für den 1. Arbeitsmarkt oft schwer vermittelbar. Damit trifft die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung wieder diejenigen, die es im Leben schon sehr schwer haben. Von diesem Beschluß sind in unserem Landkreis u. a. folgende ABS-Gesellschaften betroffen: LAV Trebbin, VAB e.V. Luckenwalde, GAG Waldstadt, LUBA GmbH und Neuba GmbH Neuheim.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Wir, die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming, tragen Mitverantwortung für die Bewahrung der Lebensgrundlagen der Mitbürger unseres Kreises. Deshalb fordern wir die Bundesregierung dringlich auf, sozialen Konsens, statt sozialen Abstieg, herbeizuführen. Von der Landesregierung erwarten wir, ihren ganzen Einfluß dafür geltend zu machen, daß die Bundesregierung gezwungen wird, ihren Beschluß rückgängig zu machen. Die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte wird sonst für viele Menschen in unserem Land erheblich eingeschränkt.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 375

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 17. Februar 1997:

1. Der Landrat wird aufgefordert, einen Runden Tisch mit den ABM-Trägern und den Leitern der Nebenstellen des Arbeitsamtes Potsdam zur Weiterführung von AB-Maßnahmen durchzuführen und
2. Vorschläge für die finanzielle Absicherung von AB-Maßnahmen durch den Landkreis zum Kreistag am 24. März 1997 vorzulegen.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 376 **Drucksachen Nr. 97/005**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 26. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 17. Februar 1997:

Zur Finanzierung des Kaufpreises bevollmächtigt der Landkreis den Käufer der Grundstücke in Jühnsdorf, Flur 1, Flurstücke 42 t.w. 43, 87 und 139, bebaut mit einem ehemaligen Herrenhaus, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den Kaufgegenstand bereits vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises nebst banküblicher Jahreszinsen und Nebenleistungen zu belasten.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Hildebrand
Kreistagsabgeordneter